

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.

17/072

Status:

öffentlich

Vergabe der Konzessionen für die Stromnetze der Stadt Aurich

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Rat der Stadt Aurich	06.04.2017	Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Der Neuabschluss der Konzessionsverträge Strom im Gebiet der Stadt Aurich erfolgt mit der Stadtwerke Aurich GmbH.

Sachverhalt:

Nachdem im Bundesanzeiger bekannt gemacht wurde, dass der Konzessionsvertrag „Strom“ und der Konzessionsvertrag „Gas“ für das Stadtgebiet Aurich zum 31.12.2012 endeten, wurden Interessenten für die Vergabe der Konzessionen für das Strom- und/oder das Gasnetz aufgefordert, ihr Interesse binnen eines Zeitraumes von 3 Monaten seit der Veröffentlichung im Bundesanzeiger zu bekunden. Es sind Interessenbekundungen eingegangen. Der Rat der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung vom 25.08.2016 die Kriterien für die Auswahl des bzw. der neuen Vertragspartner für den Abschluss der jeweiligen Konzessionsverträge sowie deren Gewichtung durch den Rat der Stadt Aurich beschlossen.

Der entsprechende Verfahrensbrief wurde an die Bewerber übersandt. Daraufhin sind die Angebote eingegangen. Nach Sichtung der Angebote und der Bewertung als Grundlage der Auswahlentscheidung hat die Stadtwerke Aurich GmbH die höhere Bewertung erhalten.

Bei der Bewertung Strom ist folgendes Ergebnis erzielt worden:

Konzessionierungsverfahren Strom und Gas im Stadtgebiet Aurich
 Bewertungsvermerk **Strom**
 Angebote SWA und EWE

Die Zusammenfassung der Bewertung der einzelnen Kriterien zeigt folgende Tabelle:

Strom Kriterium	Unterkriterium	Gewichtung	EWE Netz GmbH	Stadtwerke Aurich GmbH
Verwirklichung der Ziele des § 1 EnWG	Sicherheit des Netzbetriebs	25,0	25,0	24,4
	Preisgünstigkeit des Netzbetriebs	10,0	9,1	10,0
	Verbraucherfreundlichkeit des Netzbetriebs	10,0	9,1	10,0
	Effizienz des Netzbetriebs	5,0	4,3	5,0
	Umweltfreundlichkeit des Netzbetriebs	20,0	19,3	20,0
Ausgestaltung des Konzessionsvertrags	positives Maß an Kommunalfreundlichkeit	30,0	25,0	30,0
	Summe	100,0	91,8	99,4

Im Vergleich untereinander erhält EWE für sein Angebot zum Kriterium der Verwirklichung der Ziele des § 1 EnWG 66,8 Punkte und SWA 69,4 Punkte. Damit erfüllt SWA das Kriterium am besten und erreicht 70 Punkte. Der Erfüllungsgrad von EWE liegt gegenüber SWA als Bestbieter bei 67 Punkten ($= 66,8 / 69,4 * 70$).

Für die Ausgestaltung des Konzessionsvertrags erhält SWA als Bestbieter 30 Punkte. EWE erfüllt dieses Kriterium im Vergleich mit dem Bestbieter mit 25 Punkten.

Insgesamt erzielt SWA mit seinem Angebot 100 ($= 70 + 30$) Punkte und wird damit hinsichtlich der Verwirklichung der Ziele des § 1 EnWG und der Ausgestaltung des Konzessionsvertrages Bestbieter. EWE erreicht mit seinem Angebot zu beiden Kriterien insgesamt 92 ($= 67 + 25$) Punkte und liegt damit 8 Punkte hinter SWA als Bestbieter.

Im Auftrage

gez. Heinze